



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Torsten Schulze

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) GB 7 32

Datum: 29. JULI 2025

Grundlagen und Konzepte zur Veranstaltungssicherheit AF0570/25

Sehr geehrter Herr Schulze,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„im Februar wurde im Wirtschaftsförderungsausschuss informiert, dass es seitens des Innenministeriums und der sächsischen Polizei in Folge der Ereignisse u.a. in Magdeburg zu einer Neubewertung der Sicherheits- und Gefahrenlage gekommen ist. In deren Folge wurde durch den Wirtschaftsförderungsausschuss beschlossen, städtische Mittel in Höhe von 1,85 Mio. Euro für die Beschaffung weiterer zertifizierter Sicherheitseinrichtungen bereitzustellen. Bereits im Ausschuss blieben etliche Fragen offen, die ich auf diesem Wege noch einmal stelle.

1. Für welche Veranstaltungen und auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt der Einsatz und die Überlassung der vorhandenen und neu anzuschaffenden Sicherheitseinrichtungen?“

Sofern für Veranstaltungen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden ein Zufahrtsschutz erforderlich ist, wird für jede Veranstaltung zusammen mit dem Veranstalter ein individuelles Zufahrtsschutzkonzept erstellt, welches den Anforderungen im Einzelfall gerecht wird. Das Zufahrtsschutzkonzept wird als Teil des veranstaltungsspezifischen Sicherheitskonzepts verstanden. Von einem Einvernehmen mit den Sicherheitsbehörden in das jeweilige Sicherheitskonzept kann erst ausgegangen werden, wenn das gemeinsam mit dem Veranstalter erstellte Zufahrtsschutzkonzept letztendlich auch umgesetzt wird.

Nach § 1 Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG) sind die Gemeinden Ortspolizeibehörde. Nach § 2 Abs. 1 SächsPBG ist den Polizeibehörden und damit auch den Städten und Gemeinden in Sachsen die Pflichtaufgabe der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung übertragen. Dies beinhaltet auch die Mitwirkung der Veranstalter.

2. **„In den Sommermonaten finden allerorts in Dresden Veranstaltungen, Konzerte und Feste unter freiem Himmel statt, an die aktuell Forderungen seitens des Ordnungsamtes an die Sicherheit gestellt werden. Das erfolgt oft sehr kurzfristig und stellt die Organisator:innen vor etliche Probleme.**

Warum wurde nach Bekanntwerden der veränderten Neubewertung der Sicherheits- und Gefahrenlage im Februar diesen Jahres nicht zeitnah eine transparente und belastbare Regelung für die Veranstaltungssicherheit erarbeitet?“

Auch die Landeshauptstadt Dresden sah sich seit Beginn dieser Veranstaltungssaison mit den Empfehlungen der Polizei zu vermehrtem Zufahrtsschutz konfrontiert. Bestehende Strukturen zur Regelung der Materie existierten zu diesem Zeitpunkt nicht und Berührungspunkte sind in mehreren Geschäftsbereichen angelegt. Nachdem intern zunächst der rechtliche Umgang mit den Empfehlungen und Zuständigkeiten geprüft werden musste, bemühte man sich um die Findung von Arbeitsprozessen, die eine Planung und Umsetzung eines Zufahrtsschutzes gewährleisten und gleichzeitig eine größtmögliche Unterstützung der Veranstalter bieten. Die Kurzfristigkeit hat sich dabei zumeist aus der mangelnden Erfahrung mit der Materie sowohl von Veranstalterseiten als auch von der Stadtverwaltung ergeben. Wenn auch die benannten Diskussionen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten bislang noch nicht abgeschlossen sind, bemühen sich die befassten Organisationseinheiten um eine höhere Planungssicherheit und einen größeren Vorlauf.

3. **Durch die IHK Dresden organisiert finden seit längerer Zeit Treffen des Arbeitskreises Veranstaltungswirtschaft mit der Stadtverwaltung statt. An diesen Treffen nimmt u.a. auch der Oberbürgermeister teil. Welche Maßnahmen und Konzepte werden durch den Oberbürgermeister bei diesen Treffen vorgestellt oder angekündigt und wie werden diese gegenüber dem Stadtrat kommuniziert?**

Der Oberbürgermeister wurde vom Arbeitskreis Veranstaltungswirtschaft der IHK um einen Gesprächstermin gebeten. An dem Gespräch am 23. Mai 2025 nahm seitens der Landeshauptstadt Dresden zudem der Beigeordnete für Wirtschaft, Digitales, Personal und Sicherheit teil. Herr Pratzka hat dem zuständigen Ausschuss über den Termin berichtet.

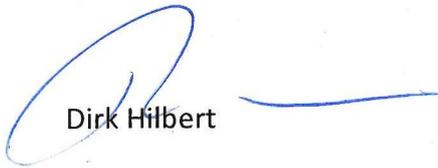
4. **Welche Konzepte gibt es seitens der Stadtverwaltung zu Einsatz, Bereitstellung und Überlassung von Sicherheitseinrichtungen bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum und unter freiem Himmel und wie erfolgt deren Anwendung?**

Eine strategische Neuausrichtung wird gerade vorbereitet und ist für 2026 geplant. Aktuell hat weiter die Abteilung Sicherheitsangelegenheiten im Ordnungsamt die Aufgabe der Koordination von Veranstaltungen und Versammlungen. Die Wirtschaftsförderung unterstützt mit der Bereitstellung vorhandener Schutzelemente.

Um die laufende Veranstaltungssaison abzusichern wurde zunächst festgelegt, dass die städtischen Zufahrtsschutzelemente kostenfrei entliehen werden können. Die Kosten für Logistik und Betreuung der Sperren fallen dagegen beim Veranstalter an. Die Stadt bemüht sich dabei zusammen mit Veranstalter und Polizei einen Zufahrtsschutzplan aufzustellen, der sich auf die städtischen Elemente beschränkt. Wirtschaftliche Interessen wurden weitest-möglich auch dadurch berücksichtigt, dass Sperren in Zwischenzeiträumen im öffentlichen Bereich belassen wurden, um Logistikkosten zu sparen. Diese wirtschaftlichen Erwägungen und Planungen mussten und

müssen allerdings unter den Vorbehalt der Erreichung eines ausreichenden Schutzniveaus gestellt werden. Um dies für die Zukunft zu erleichtern und in Hinblick auf gleichzeitig stattfindende und großflächige Veranstaltungen überhaupt erst zu ermöglichen, sollen und müssen weitere Sperrelemente angeschafft werden. Soweit die Polizei zurzeit noch unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten, in Ansehung der andernfalls notwendigen Absage von Veranstaltungen, und im Rahmen der nur kurzfristig möglichen Planung den Einsatz nicht oder nur ungenügend zertifizierter Sperrmittel an ausgewählten Positionen mitträgt, muss für die mittelfristige Zukunft ein ausreichender Bestand an zertifizierten Sperrmitteln sichergestellt werden, damit man weiterhin mit dem Einvernehmen der Polizei rechnen kann. Im Weiteren wird ebenfalls geprüft, wie eine städtebauliche Absicherung bestimmter Örtlichkeiten umgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert